

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 1 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>56R7705</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	<b>Vorderachse **)</b>
Radausführung:	<b>56R7705.573</b>
Radausführungskennz.:	56R7705.573
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	44 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	755 kg
Reifenabrollumfang:	2260 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*\*) Die Verwendung des Rades **56R7705, 56R7705.573** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **56R7805, 56R7805.27** (ABE-Nr. **48936\*10**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **56R7805, 56R7805.27** (ABE-Nr. **48936\*10**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	130 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
BF2	1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	150 Nm
	2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 2 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) BF1) E93) E100) N215)
		205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E93) E100)
		215/45R17 A93a)	215/45R17	A02) bis A10) BF1) E93) E100) N225)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) BF1) E93) E100)
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		205/50R17 N215)	235/45R17	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		215/45R17 A93a) N225)	235/40R17	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		215/45R17 A93a) N225)	245/40R17	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
		215/50R17 K13) K25) N225)	235/45R17	A01) bis A10) BF1) E93) E100) G01) V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)
Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E95) E100)
		215/45R17 M+S A93a)	215/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E95) E100)
		215/50R17 M+S K13)	215/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) E95) E100)
		225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E95) E100)
Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 3 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
115 bis 150	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) BF1) E110) EF1) N215)
		205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E110) EF1)
		215/45R17	215/45R17	A02) bis A10) BF1) E110) EF1) N225)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) BF1) E110) EF1)
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) BF1) E110) EF1)
Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
88 bis 215	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF0) N215)
		205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E104) EF0)
		215/45R17	215/45R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF0) N225)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF0)
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF0)
Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
88 bis 170	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF1) N215)
		205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E104) EF1)
		215/45R17	215/45R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF1) N225)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF1)
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) BF1) E104) EF1)

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0)
		225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0)
		225/50R17 M+S	225/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0)
		235/50R17	235/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0) G4K)
		235/50R17 M+S	235/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0) G4K)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0)
		235/50R17	255/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) EF0) V00)

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 5 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) N215)
		205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) W215)
		205/55R17	205/55R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) N215)
		205/55R17 M+S	205/55R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) W215)
		215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) N225)
		215/50R17 M+S	215/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) W225)
		215/55R17	215/55R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K) N225)
		215/55R17 M+S	215/55R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K) W225)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/50R17 M+S	225/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		235/50R17 K01)	235/50R17	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K)
		235/50R17 M+S K01)	235/50R17 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/50R17	255/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) GB6) V00)
235/50R17 K01)	255/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) GB6) V00)		

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 6 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) N215)
		205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) W215)
		205/55R17	205/55R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) N215)
		205/55R17 M+S	205/55R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) W215)
		215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) N225)
		215/50R17 M+S	215/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) W225)
		215/55R17	215/55R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K) N225)
		215/55R17 M+S	215/55R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K) W225)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/50R17 M+S	225/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		235/50R17 K01)	235/50R17	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K)
		235/50R17 M+S K01)	235/50R17 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) G4K)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		225/50R17	255/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) V00)
235/50R17 K01)	255/45R17	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) V00)		

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 7 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) E131) EB1) EB2) EF0) N225)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) E131) EB1) EB2) EF0)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11a) BF2) E131) EB1) EB2) EF0) V00)

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0) N225)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0) V00)

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CW		e1*2018/858*00016*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
145 bis 185	Mercedes C-Klasse Plug-in-Hybrid (Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11b) BF2) E131) EB1) EB2)

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 8 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CS		e1*2018/858*00017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) E131) EB1) EB2) EF0) N225)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) E131) EB1) EB2) EF0)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11a) BF2) E131) EB1) EB2) EF0) V00)
<b>Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CS		e1*2018/858*00017*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0) N215)
		215/45R17	215/45R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0) G1D) N225)
		215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0) N225)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11a) BF2) EB1) EB2) EF0) V00)
<b>Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</b>				



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 9 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2CS</b>		<b>e1*2018/858*00017*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7Jx17H2, ET44	8Jx17H2, ET48	
145 bis 150	Mercedes C-Klasse Plug-in-Hybrid (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11b) BF2) E131) EB1) EB2)
Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7Jx17H2, ET44	8Jx17H2, ET48	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18 )	205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E95a)
		215/45R17 M+S A93a)	215/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E95a)
		215/50R17 M+S K13)	215/50R17 M+S	A01) bis A10) BF1) E95a)
		225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E95a)
Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>F2CLA</b>		<b>e1*2007/46*1912*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7Jx17H2, ET44	8Jx17H2, ET48	
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)
		205/55R17	205/55R17	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)
		215/50R17	215/50R17	A01) bis A10) A11) BF1) EF0)
Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 10 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7Jx17H2, ET44	8Jx17H2, ET48	
120 bis 215	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1) N215)
		205/50R17 M+S	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1)
		215/45R17	215/45R17	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1) N225)
		215/45R17 M+S	215/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1)
		215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1) G4Y) N225)
		215/50R17 M+S	215/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1) G4Y)
		225/45R17	225/45R17	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1) N235)
		225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF1) EB3) EF1)

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		7Jx17H2, ET44	8Jx17H2, ET48	
100 bis 150	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17	205/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) EF1)
		205/55R17	205/55R17	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) EF1)
		215/50R17	215/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) EF1)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) EF1)
		225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB3) EF1) V00)

Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : DC1  
 Seite : 11 / 15  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7Jx17H2, ET44</b>	<b>8Jx17H2, ET48</b>	
110 bis 145	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	205/55R17	205/55R17	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EF0)
		215/55R17	215/55R17	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EF0)
		225/50R17	225/50R17	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EF0)
		225/55R17	225/55R17	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EF0)
		235/50R17	235/50R17	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EF0)
		245/50R17	245/50R17	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) EF0)

**Die Verwendung des Rades 56R7705, 56R7705.573 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp 56R7805, 56R7805.27 (ABE-Nr. 48936\*10) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.**

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000724-O0-104  
Anlage-Nr. : DC1  
Seite : 12 / 15  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R7705



- 
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11b) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZPS5X3307  
Anzugsmoment: 130 Nm  
Achse: 2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP50706  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZPS5X3307  
Anzugsmoment: 150 Nm  
Achse: 2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP50706  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000724-O0-104  
Anlage-Nr. : DC1  
Seite : 13 / 15  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R7705



- 
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- EB1) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes-Benz 342x32 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 330x22 ZF3B396D mit unbelüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EB2) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mercedes-Stern 318x30 mit belüfteter Scheibe Ø318x30 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. 330x22 ZF3B396D mit unbelüfteter Scheibe Ø300x22 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000724-O0-104  
Anlage-Nr. : DC1  
Seite : 14 / 15  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R7705



- 
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000724-O0-104  
Anlage-Nr. : DC1  
Seite : 15 / 15  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 56R7705



- 
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage DC1 mit den Seiten 1-15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 14.08.2023